



IHRE HOHEIT

IM NAMEN DES VOLKES

BESCHLUSS

IV MVAs 11/05

ausgefertigt am
Donnerstag, 24.11.2005
Fritz Pfiffig, Sekr. Ihre Hoheit

in der Sache mögig ./.. unmögig

Mit Beschluss vom 24.11.2005 hat der unabhängige Vermittlungsausschuss, einberufen durch das Ministerium für die zwangsweise Durchsetzung von Wortneuschöpfungen mit erhöhtem Sinngehalt und durch das Dezernat für Bildung sowie die Erhaltung synthetisch angereicherter Tiernahrung, vertreten durch den jeweiligen Vorstand, entschieden:

1. das Wort "mögig" und dessen Abwandlungen sind zeitnah in den allgemeinen Sprachgebrauch zu überführen,
2. in amtlichen Druckschriften, insbesondere in Veröffentlichungen des amtlichen Blattes für Mögiges (<http://kqe.de>), ist auf das Wort "mögig" und dessen Abwandlungen regelmäßig zurückzugreifen,
3. in Schulen und sonstigen staatlichen Bildungsstätten ist je ein Gremium einzurichten, das die Verwirklichung der in Punkt 1 dieses Beschlusses genannten Ziele plant und überwacht.

Die Frage, ob dem Antragssteller zu 1 eine allgemeine Kompetenz betrefflich des Erlasses von Verordnungen zur Ausgestaltung der Aktion "pro.mögig" obliegt, wird dem Sekretariat Ihre Hoheit zur Entscheidung vorgelegt. Eine vorläufige Regelung ergeht mangels Ermächtigung dieses Ausschusses in der aufgeworfenen Rechtsfrage zu entscheiden nicht. Im Übrigen kann dahingestellt bleiben, wie mögig der einberufene Ausschuss wirklich ist. Ausweislich der vorgetragenen Referenzen erweckt jedoch zumindest Ihre Hoheit den Anschein höchster Mögigkeit.

Abwandlungen im Sinne dieses Beschlusses sind insbesondere die Worte *mög*, unmögig, *unmög*, sowie Mögige/s/r und Mögigkeit.

Gegen diesen Beschluss gibt es kein Rechtsmittel; die Parteien sind über das anschließende Saufgelage in der Kantine des Hauses ordnungsgemäß belehrt worden. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

ausgefertigt, den 24.11.2005

Ihre Hoheit